



# Hausaufgabenkonzept

für die Deutschen Abteilung der AFNORTH International School Brunssum

## Grundsätze

1. Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Grundsätze und Verteilung von Hausaufgaben.
2. Unterricht und Hausaufgaben sind nicht getrennte Welten, sondern ineinander übergehende Lernprozesse. Durch Hausaufgaben können Schülerinnen und Schüler (SuS) das, was sie im Unterricht gelernt haben, noch einmal üben, anwenden und festigen.
3. SuS sind verpflichtet Hausaufgaben anzufertigen. Die Motivation der SuS wird gefördert, wenn ihre bei den Hausaufgaben gezeigten Leistungen angemessen gewürdigt werden.
4. Je nach Altersstufe, Schulform, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, auf Fertigkeiten und fachspezifische Techniken, die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und – abschnitte oder die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen ausgerichtet sein.
5. Bei der Stellung der Hausaufgaben ist die Belastbarkeit, der Lern- und Leistungsstand, das Arbeitstempo der SuS zu berücksichtigen. Richtwerte für die konzentrierte Arbeit an Hausaufgaben sind in der Anlage dargestellt.
6. Fehler in den Hausaufgaben sind kein Drama. Gerade daran können Eltern und Lehrer erkennen, wo ihre Kinder Schwierigkeiten haben. Wichtig ist auch, dass Eltern Rückmeldungen zu möglichen Schwierigkeiten geben.
7. Alle SuS führen ein Hausaufgabenheft, in dem sie jeden Tag, die zu erledigenden Aufgaben aufschreiben. Die Lehrkräfte notieren die täglichen Hausaufgaben an der Tafel (Klasse 1-6) und geben den SuS genügend Zeit, diese ins Hausaufgabenheft zu übertragen. Dadurch haben die Eltern einen Überblick über die anzufertigenden Aufgaben. Dieses Heft dient zur Dokumentation der zu erledigenden Hausaufgaben und wird auch als Mitteilungsheft für die Eltern genutzt. In den Elternversammlungen wird vereinbart, dass Erziehungsberechtigte regelmäßig Einblick ins Hausaufgabenheft nehmen, um sich einen Überblick zu verschaffen.  
Grundsätzlich werden über (einzelne) Feiertage und die Ferienzeiten keine Hausaufgaben erteilt.
8. Eltern sollten bei auftretenden Schwierigkeiten dem Kind nicht die Arbeit abnehmen, denn Hausaufgaben sind Aufgaben der Kinder. Sie sind ein wichtiger Teil der Erziehung zur Selbständigkeit und zur Verantwortungsübernahme. Für die regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben sind die Eltern mitverantwortlich.



## Hausaufgabenkonzept

---

**9.** Benötigt ein Kind regelmäßig wesentlich mehr Zeit zur Bearbeitung seiner Aufgaben, sollten sich die Eltern mit dem Lehrer, der die Hausaufgaben erteilt hat, in Verbindung setzen, um Abhilfe zu schaffen. Sie werden auch mit einbezogen, wenn Hilfsleistungen oder besondere Maßnahmen notwendig werden. Wichtig ist, dass klar herausgestellt wird, dass die Informationspflicht nicht nur von der Schule ausgeht, sondern dass das Informationsrecht gleichzeitig eine Abholpflicht ist. Die Schule ist zur Elterninformation verpflichtet, wenn die erfolgreiche Mitarbeit des Kindes gefährdet ist.

**10.** Fehlende Hausaufgaben werden in der Regel nachgeholt und in der nächsten Stunde vorgelegt. Werden die Hausaufgaben wiederholt vergessen, werden die Erziehungsberechtigten von der Lehrkraft informiert, entweder durch einen Telefonanruf oder durch ein Schreiben, um dem Kind zu helfen. Wenn es nötig ist, kann auch eine Verabredung mit den Eltern getroffen werden, wenn Hilfsleistungen oder besondere Maßnahmen notwendig werden. Es können Unterschriften der Lehrkraft und der Eltern vereinbart werden, wenn dem Kind damit geholfen wird, seine Aufgaben zu erledigen. Wichtig ist dabei eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, zum Wohle des Kindes. Der Klassenleiter wird jederzeit einbezogen.

### **ANLAGE zu den Umfängen von schriftlichen HA (aktualisiert am 21. August 2017)**

<b>Lerngruppe</b>	<b>max. Umfang bis</b>	<b>Bemerkungen</b>
Klasse 1/2	30min	10 min tägliche Lesezeit
Klasse 3 / 4	45min	an langen Unterrichtstagen werden keine Hausaufgaben aufgegeben
Klasse 5 / 6 / 7	60min	
Klasse 8 / 9 / 10 HS/RS	75min	
Klasse 10 Gym/EF	Keine zeitliche Beschränkung	

Stand: 2009 (akt. 21.August 2017)